



**Erklärung,
dass der Studienplatz nicht auf einer Vorabquote nach einem
Landarztgesetz beruht**

- Sächsisches Hausarztstipendium -

Hiermit erkläre ich, dass sich der Studienplatz, der für die Bewerbung um das Sächsische Hausarztstipendium erforderlich ist, nicht auf einer Vorabquote nach einem Landarztgesetz beruht.

Ich bin mir bewusst, dass stichprobenartige Prüfungen möglich sind und stimme hiermit einer diesbezüglichen Übermittlung meiner Daten zwischen der KV Sachsen und den für die Vorabquoten zuständigen Stellen in Deutschland zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift